

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich**

vom 4. Juli 2012

810. Schriftliche Anfrage von Claudia Simon und Alexander Jäger betreffend Bauliche Massnahmen bei der Sanierung der Michelstrasse. Am 18. April 2012 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/184, ein:

Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Michelstrasse zeichnet sich ab, dass die Sanierung weit über die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit ausgeht. Die Befürchtungen der Anfragenden nach Erhalt der Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2011/12 sind bestätigt. Bergaufwärts wurde im oberen Teil das rechte Trottoir verbreitert. Die letzte Haltestelle vor der Endhaltestelle wurde aufwändig ausgebaut. Die Parkplätze vor dem Friedhofseingang werden neu gepflastert, obwohl eine Schwarzteerung mit farblicher Parkplatzmarkierung wohl niemanden stören würde. Bei der Einmündung Segantinistrasse wurden zwei überdimensionierte Trottoirnasen erstellt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wozu wurde das rechte Trottoir an der oberen Michelstrasse verbreitert?
2. Was kostet diese Verbreiterung?
3. Weshalb wurde die Bushaltestelle beim Friedhof bergwärts mit einer Steinmauer neu erstellt?
4. Was kostet diese Steinmauer?
5. Wie viele Buspassagiere benutzen die Haltestelle vor dem Friedhof bergwärts Richtung Schützenhaus?
6. Weshalb wurde der Parkplatz vor dem Friedhofseingang gepflastert und die Parkfelder mit andersfarbigen Pflastersteinen markiert und nicht gebrauchstauglich schwarz geteert?
7. Was kostet die Pflasterung, und was würde eine Schwarzteerung mit Farbmarkierung kosten?
8. Weshalb wurden bei der Segantinistrasse solch auffällige Trottoirnasen erstellt?
9. Was sind die Mehrkosten zu einem herkömmlichen Trottoir?
10. Musste bei der Haltestelle Segantinistrasse talwärts dem Ausbau eine Hecke weichen? Wenn ja, wie stellt sich der Stadtrat in diesem Fall zum Schutz der Biodiversität dank Hecken?
11. Weshalb wurde diese Haltestelle derart vergrössert und mit einer Art Terrasse mit Geländer versehen?
12. Wer hat den Perimeter bei der Einmündung Segantinistrasse festgelegt?
13. Wäre es nicht möglich gewesen, gleichzeitig die Bodenwellen an der Segantinistrasse vor dem Haus Nr. 84/86 (während Bau Segantinistrasse 72 bis 76a entstanden) und die durch die Sanierung Michel-/Segantinistrasse an der Segantinistrasse entstandenen Schäden zu beheben?
14. Was hätte die Behebung der Schäden zusammen mit der Sanierung gekostet? Was kosten sie zu einem späteren Zeitpunkt?
15. Was sind die Mehrkosten für die obgenannte Gesamtsanierung (inklusive der bereits in den Antworten vom 23. März 2011 auf die Schriftliche Anfrage 2011/12 Beträge für das Alleekonzept) gegenüber einer Sanierung, die nur der Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit dient?
16. Wo sind weitere solche Sanierungen geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend sei auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Claudia Simon und Alexander Jäger betreffend Abbau von Parkplätzen an der Michelstrasse vom 23. März 2011 (GR Nr. 2011/12) verwiesen.

Nach dieser einleitenden Bemerkung können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: Das alte Trottoir in der oberen Michelstrasse hatte eine Breite von 1,0 m und wurde auf neu 1,80 m bis 2,0 m (Normbreite) verbreitert. Mit dieser Massnahme wurde die Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden erhöht und erlaubt nun auch für mobilitätsbehinderte Menschen mit Rollstuhl, das Trottoir zu benutzen. Zusätzlich kann die Strassenreinigung neu maschinell erfolgen, und dadurch können die laufenden Unterhaltskosten gegenüber einer Handreinigung reduziert werden. Die Verbreiterung des Trottoirs erfolgte im Zuge der anstehenden Strassenerneuerungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenquerschnitts mittels Verschieben der Fahrbahnränder und daher kostenneutral. Einzig im Abschnitt der Bushaltestelle Friedhof Hönggerberg bis Kappenbühlstrasse musste der Strassenquerschnitt um rund 1,0 m verbreitert werden. Dort, wo der Böschungswinkel zu gross war, konnte die Verbreiterung des Strassenquerschnitts mit Hilfe von einzelnen Steinblöcken (Steinmauer) realisiert werden. Die Kosten für die Trottoirverbreiterung von der Bushaltestelle Friedhof Hönggerberg bis zur Kappenbühlstrasse betragen: für die Trottoirverbreiterung in das städtische Grundstück etwa Fr. 7900.– und für die Steinmauer Fr. 5378.95, einschliesslich MWST. Der Stadtrat hat diese Ausgaben mit STRB 140/2010 beschlossen.

Zu Frage 5: Am Friedhof Hönggerberg, Fahrtrichtung Schützenhaus Höngg, gab es an einem durchschnittlichen Werktag (Montag bis Freitag) im Jahr 2011 insgesamt 64 AussteigerInnen und 4 EinsteigerInnen pro Tag.

Zu den Fragen 6 und 7: Der Friedhof Hönggerberg ist ein Inventarobjekt der Gartendenkmalpflege (GDP 10.002) und muss entsprechend sorgfältig unterhalten werden. Der Friedhof Hönggerberg wurde vom berühmten Landschaftsarchitekten Gustav Ammann (1886–1955) gestaltet und ist ein grossartiges Beispiel für einen so genannten Parkfriedhof.

Die sorgsame Gestaltung beginnt schon beim Eingang: Der Besucherparkplatz war stets gepflästert, er wurde allerdings im Lauf der Jahre teilweise lieblos mit Asphalt überstrichen. Die heutige Pflasterung ist also nichts weiter als eine Instandsetzung des originalen, noch weitgehend vorhandenen Zustands.

Die Erneuerung der Pflasterung kostete rund Fr. 60 000.–, einschliesslich MWST. Eine Asphaltfläche hätte etwa Fr. 20 000.–, einschliesslich MWST, gekostet. Der Stadtrat hat diese Ausgaben mit STRB 140/2010 beschlossen.

Zu den Fragen 8 und 9: Durch die Trottoirnasen mündet die Segantinistrasse neu rechtwinkliger in die Michelstrasse, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht wurde. Gleichzeitig wurden die Fussgängerquerungen kürzer und übersichtlicher. Für die Trottoirnasen war keine Strassenverbreiterung nötig, und somit sind keine Mehrkosten entstanden (vgl. Antwort zu Fragen 1 bis 4).

Zu den Fragen 10 und 11: Für den gesetzlich vorgeschriebenen behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle und einem Standard-Wetterschutz musste die private Hecke zurückgesetzt werden. Die Hecke ist wieder gepflanzt worden, und somit ist die Biodiversität auch weiterhin gewährleistet. Für den neuen Wetterschutz bei der Haltestelle Michelstrasse musste der Gehweg verbreitert werden, das Gelände dient der Absturzsicherung.

Zu Frage 12: Den Perimeter für das Strassenbauprojekt Michelstrasse hat der Stadtrat mit STRB 13/2010 festgesetzt.

Zu den Fragen 13 und 14: Von den erwähnten Bodenwellen an der Segantinistrasse vor dem Haus Nr. 84/86 hat das TAZ bis heute keine Kenntnis. Im November 2011 erfolgte östlich der Michelstrasse, lediglich im Bereich der Liegenschaft Segantinistrasse 81, eine Instandstellung des Gehwegs durch das TAZ, und im Kreuzungsbereich Michel-/Segantinistrasse musste ein defekter Schieber der Wasserversorgung ausgewechselt werden. Durch die Bauarbeiten an der Michelstrasse sind keine Schäden an der Segantinistrasse entstanden. Aus den erwähnten Gründen ist es nicht möglich, eine Aussage zu allfälligen Sanierungskosten zu machen. Grundsätzlich werden Bauarbeiten, wenn immer

möglich, koordiniert realisiert; dies war auch an der Michelstrasse der Fall.

Zu Frage 15: Für das Strassenbauprojekt Michelstrasse hat der Stadtrat insgesamt Fr. 5 940 000.– bewilligt (STRB 140/2010). Der grösste Teil davon entfällt im Umfang von insgesamt Fr. 5 782 000.– als gebundene Ausgaben auf die Belags- und Oberbauerneuerung, Erneuerung der Wasserleitungen und einen allfälligen Beitrag an die Erneuerung der Kanalisation im Engadinerweg sowie die Ergänzung der Bushaltestellen mit Wartehäuschen in der Michelstrasse. Für die Trottoirverbreiterungen und die neue Baumreihe in der Michelstrasse hat der Stadtrat einen Objektkredit von Fr. 158 000.– beschlossen. Nach Realisierung des Strassenbauprojekts Michelstrasse hat sich ergeben, dass die Kosten für die Trottoirverbreiterungen und die neue Baumreihe in der Michelstrasse eingehalten werden konnten. Die Kosten, die über eine Sanierung hinausgehen, betragen rund Fr. 133 000.–.

Zu Frage 16: Strassensanierungen analog der Michelstrasse mit Baumpflanzungen gemäss Alleenkonzepkt sind im ganzen Stadtgebiet vorgesehen. Planungsvorgaben wie das Alleenkonzepkt, Verkehrsrichtpläne usw. sind bei anstehenden Sanierungsarbeiten (Strassenunterhalt, Werkleitungen) entsprechend zu berücksichtigen. Darum sind jeweils koordinierte Gesamtprojekte auszuarbeiten.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti